

Sie verwerfen zunächst die calvinische Abendmahlslehre des Patriarchen Cyrillus Ducaris (s. d. Art.), die Confessio Dosithei verwirft außerdem noch die lutherische Lehre von einer bloßen Consubstantiation, welche sie als Impanation (ἀναπανομή) bezeichnet und als *λαν ἀμαθῶς καὶ ἀδύλω* erdacht hinstellt (vgl. Kimmel, Monum. fidei oecol. or. I, Jenae 1850, 179 sq. 456 sq.).

2. Die speculativ-dogmatische Begründung der eucharistischen Wesenswandlung hat mit der Thatfache zu rechnen, daß die Transsubstantiation in der geschöpflichen Welt ihresgleichen nicht hat; es kann von deren Prämissen aus somit nicht einmal ihre innere Möglichkeit, geschweige ihre Wirklichkeit oder gar Nothwendigkeit bewiesen werden. Die geschöpfliche Welt, um in scholastischer Sprachweise zu reden, zeigt entweder Wandlungen der substantialen Materie einer und derselben Form (*conversiones materiales, transmateriaziones*; z. B. in der Ernährung) oder Wandlungen der substantialen Form einer und derselben Materie (*transformationes substantiales*) oder Wandlungen der accidentellen Form einer und derselben Substanz (*transformationes accidentales*), aber keine Wandlungen der substantialen Materie und Form zumal, verbunden mit einem unveränderten Fortbestehen der accidentellen Formen; sie weist also keine eigentliche und volle Wesenswandlung oder Transsubstantiation auf, wie sie dem kirchlichen Glauben gemäß durch die priesterliche Consecration vollzogen wird. Eine solche ist recht eigentlich ein Glaubensmysterium, von er menschlichen Vernunft nur in analogischen Begriffen ersaßbar, durch äußere Glaubwürdigkeitsgründe beweisbar und auf die Auctorität des sich offenbarenden Gottes als Glaubensgrund hinber Alles gewiß. Sie gehört nicht dem Bereiche der Naturordnung, sondern der geheimnißvollen Inadenordnung an und wurde oftmals sogar als ein Wunder gefaßt und bezeichnet, obwohl sie es in engern und strengern Sinne dieses Wortes nicht ist, weil sie nach einem allgemeinen Gnadenfesse zum Vollzuge kommt und nicht etwas Ausnahmeweises bildet im Bereiche der Gnadenordnung. Die Möglichkeit der eucharistischen Wesenswandlung ist durch unsere Vernunft nur negativierbar im negativen Sinne, sofern die Transsubstantiation unserem logischen Denken nicht widerspricht. Denn welchem logischen Gesetze ste es widersprechen, daß durch göttliche Cautität eine die natürliche Weltordnung und deren orgänge überragende Umwandlung geschöpflicher ubsztanz bewirkt werde? In diesem Sinne ist e Möglichkeit einzuräumen und von den kathoohen Theologen auch meistens eingeräumt worden (Suarez, De sacram. disp. 49, concl. 1), ß Gott vermöge seiner absoluten Macht an die ubsztanz von Brod und Wein auch eine bloß ärlliche oder bloß virtuelle Gegenwart des eisches und Blutes Jesu oder eine bloß consubntiale hätte binden können. — Kann man nun

aber eine Wandlung von Brod und Wein in Fleisch und Blut des Herrn als eine Substanzwandlung bezeichnen? Das Brod ist nämlich kein bloßes Natur-, sondern Kunstproduct, ebenso der Wein, sofern er der Auspressung bedarf; also sind Brod und Wein wie alle Kunstproducte nicht Substanzen, sondern Accidentien. Die Wandlung von Brod und Wein in Fleisch und Blut Jesu, so könnte es scheinen, ist also nicht Substanzwandlung, sondern Accidentienwandlung, während sie nach kirchlichem Glauben umgekehrt Substanzwandlung sein soll ohne alle und jede Accidentienwandlung. Darauf ist zu antworten, daß Brod und Wein beziehungsweise allerdings Kunstproducte und insofern Accidentien sind, aber unsichtbare, diesen Accidentien oder Erscheinungen zu Grunde liegende Substanzen voraussetzen, und diese letzteren sind dasjenige, was nach kirchlichem Glauben verwandelt wird. — Die Art und Weise oder das Wie dieser Transsubstantiation kann durch unsere Vernunft nur mittelst irgendwelcher, dem natürlichen Laufe und Bestande der Welt entnommener Begriffe irgendwie faßlich und wahrscheinlich gemacht werden. In der geschöpflichen Welt begegnen uns fort und fort Wandlungen der substantialen Materie ohne Wandlung der substantialen Form, oder umgekehrt. Hiermit sind uns Analogien geboten für eine durch den kirchlichen Glauben bezeugte Wandlung körperlicher Substanzen, die aus beiden zumal bestehen. In der geschöpflichen Welt begegnen uns ferner auch zahlreiche Thatfachen, welche bekunden, daß dieselben Wirkungen verschiedenen Ursachen entstammen können; sie bilden Analogien dafür, daß auch die eucharistischen Accidentien trotz der Wandlung der Substanzen unbedändert fortbestehen können, wenngleich sie nicht durch die nämlichen und gleichen Ursachen im Dasein gehalten und erhalten werden. — Zur nähern Bestimmung der Transsubstantiation nach ihrem begrifflichen Wesen und ihren constitutiven Momenten kommen in Betracht ihr Ausgangspunkt, ihr Zielpunkt und der Uebergang vom einen zum andern. Ausgangspunkt derselben im vollen Sinne (*terminus a quo totalis*) sind die Substanzen von Brod und Wein und ihre Gestalten. Zielpunkt derselben im vollen Sinne (*terminus ad quem totalis*) sind die Substanzen des Fleisches und Blutes Jesu und jene Gestalten. Da nun aber die Gestalten keiner Veränderung oder Wandlung unterliegen, sondern nur die Substanzen, so bilden nur letztere in förmlicher Weise den Ausgangspunkt und Zielpunkt derselben (*terminus a quo et ad quem formalis*); der Uebergang vom einen zum andern besteht im Aufhören der Brod- und Weinsubstanz und im Gegenwärtigwerden der Fleisch- und Blutsubstanz des Gottmenschlichen. Verwandelt werden nur bestimmte individuelle Substanzen von Brod und Wein, die allgemeinen Substanzen (Arten und Gattungen) nur, sofern sie in diesen individuellen subsistiren. Sie werden verwandelt